



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES KANTONSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

NR. 140/2000

Versicherungsgericht: Befristete Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzrichters

KRB vom 13. Dezember 2000

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b, und 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ sowie auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. September 2000 (RRB Nr. 1890), beschliesst:

1. Der Einsatz des ausserordentlichen Ersatzrichters am Kantonalen Versicherungsgericht mit einem 50%-Pensum wird bis 31. Dezember 2002 verlängert.
2. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, den Einsatz dieses ausserordentlichen Ersatzrichters um maximal ein weiteres Jahr zu verlängern.
3. Die erforderlichen Kredite werden in die Voranschläge der Jahre 2001 bis 2003 aufgenommen.

Im Namen des Kantonsrates

Bernhard Stöckli
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler:

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Justiz (2, FF)
Obergericht
Versicherungsgericht
Finanzdepartement

¹ BGS 111.1

² BGS 125.12

Finanzverwaltung
Ratssekretariat